

Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Rochau vom 30.11.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Gemeinderat Rochau

Tagungsort

Feuerwehrrätehaus Klein Schwechten - Feldstraße 10 in 39579
Rochau OT Klein Schwechten

Sitzungsleiter: Dirk Zeidler

Protokollführer: Anika Dietrich

Bekanntmachung und Zustellung der Einladung nach Geschäftsordnung und Satzung eine Woche vor Sitzungstag

ja

nein

verkürzt geladen nach § 53 Abs. 4 KVG LSA

ja

Zustellung durch

Boten

Post

Teilnehmer

Anwesend:

Herr Dirk Zeidler

Frau Gabriele Andert

Herr Karl-Otto Deutsch

Herr Lothar Gelhar

Herr Gerhard Hupe

Herr Udo Jander

Frau Ute Lüdecke

Herr Heiko Packebusch

ab 19:15 Uhr

Herr David Riep

Herr Frank Schmidt

Herr Eckhard Schünemann

Frau Anika Dietrich

1 Einwohner

Abwesend:

Herr Detlef Benke

entschuldigt

Herr Günter Packebusch

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

- TOP 2 Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Abstimmung über die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 26.10.2022
- TOP 6 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8 ggf. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 9 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 18. September 2022
Vorlage: 09/084/22
- TOP 10 Eid, Verpflichtung und Ernennung des Bürgermeisters der Gemeinde Rochau
- TOP 11 Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand in der Buchungsstelle - Straßenunterhaltung (54101.5221000)
Vorlage: 09/088/22
- TOP 12 Beschluss der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Am Sandberg"
Vorlage: 09/045/22
- TOP 13 Beratung und Beschluss zur Annahme der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rochau und seiner Ausschüsse
Vorlage: 09/085/22
- TOP 14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 15 ggf. Erweiterung der Tagesordnung um eine dringende Angelegenheit
- TOP 16 Abstimmung über die Niederschrift der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 26.10.2022
- TOP 17 Berichte des Bürgermeisters und des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 18 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 19 Beschluss über den Kauf eines Grundstückes
Vorlage: 09/086/22
- TOP 20 Beschluss über den Verkauf eines Grundstückes
Vorlage: 09/087/22
- TOP 21 Personalangelegenheit (Unterlagen werden nachgereicht)
Vorlage: 09/089/22
- TOP 22 Personalangelegenheit (Unterlagen werden nachgereicht)
Vorlage: 09/090/22
- TOP 23 Personalangelegenheit (Unterlagen werden nachgereicht)
Vorlage: 09/091/22
- TOP 24 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates
- TOP 25 ggf. nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 26 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit**

TOP 9 Beschluss über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 18. September 2022

Vorlage: 09/084/22

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rochau entscheidet auf der Grundlage des § 51 Absatz 1 Satz 3 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) über die Wahleinsprüche und die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl.

Gemäß § 52 Absatz 1 Nr. 1 KWG LSA trifft der Gemeinderat die Entscheidung. Am 18. September 2022 fand die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rochau statt.

Wahleinsprüche können auf der Grundlage des § 50 Absatz 1 KWG LSA von jedem Wahlberechtigten des Wahlgebietes, jeder Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter und der für das Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde erhoben werden. Gegen die Gültigkeit der Direktwahl können auch Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, Wahleinspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter gemäß § 50 Abs. 2 KWG LSA binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, im Falle einer erforderlichen Stichwahl, nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Stichwahl, mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären; der Wahleinspruch des Wahlleiters selbst ist an die Vertretung zu richten.

Nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist ist festzustellen, dass Wahleinsprüche gegen die Bürgermeisterwahl nicht vorliegen und der Gemeinderat Rochau gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA folgende Entscheidung trifft:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Bürgermeisterwahl vom 18. September 2022 ist gültig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung:

Die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Rochau vom 18. September 2022 ist gültig.

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Eid, Verpflichtung und Ernennung des Bürgermeisters der Gemeinde Rochau

Herr Schünemann, als an Jahren ältestes, anwesendes Gemeinderatsmitglied, verliest die Eidesformel. Diese wird von Herr Zeidler ordnungsgemäß wiederholt. Im Anschluss wird er verpflichtet und erhält seine Ernennungsurkunde.

**TOP 11 Beschluss über einen überplanmäßigen Aufwand in der Buchungsstelle -
Straßenunterhaltung (54101.5221000)**

Vorlage: 09/088/22

Der Beschluss wird vertagt.

Der Bgm. und die Räte fordern eine Aufschlüsselung der einzelnen Posten bezüglich des überplanmäßigen Aufwandes in Höhe von 16.000€.

TOP 12 Beschluss der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung "Am Sandberg"

Vorlage: 09/045/22

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Rochau hatte die Einbeziehungssatzung „Am Sandberg“ am 27.02.20219 beschlossen. Im Zuge der Umsetzung der erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind Änderungen zur ursprünglichen Umsetzung erforderlich. Die Abstimmung mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde ist erfolgt. Die Zustimmung liegt vor. Der Ausgleich des Eingriffs kann mit den geänderten Maßnahmen erbracht werden.

Da die naturschutzrechtlichen Regelungen Bestandteil der Einbeziehungssatzung sind, müssen die Änderung in Form der Änderungssatzung festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung auf Grundlage des von § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung Vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 10.Dezember 2021 (BGBl I S. 4147) i.V.m. § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die 1.Änderung der Einbeziehungssatzung Am Sandberg“.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 13 Beratung und Beschluss zur Annahme der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rochau und seiner Ausschüsse

Vorlage: 09/085/22

Sachverhalt:

Mit der Annahme der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rochau und seiner Ausschüsse werden nicht so relevante Tagesordnungspunkte aus dem Sitzungsverlauf entfernt. Diese können im Bedarfsfall wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rochau beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Annahme der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Rochau und seiner Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Herr Zeidler berichtet kurz über das Gespräch mit der Kitaleitung in Rochau bezüglich des nicht abgeschlossenen Spielplatztores. Frau Großpietsch entgegnete, dass die Leute sonst über den Zaun klettern würden und diesen dann auch unter Umständen beschädigen könnten. Solange der neue Zaun noch nicht aufgestellt ist, wäre es demnach überflüssig das Tor abzuschließen.

Der Bgm. informiert über den anstehenden Termin: Begehung mit HOSTRA-Bau.

Er gibt bekannt, dass die Pflanzen in der 50. KW geliefert werden, wenn es frostfrei ist. Außerdem teilt er mit, dass es mit der Straßenbeleuchtung in Klein Schwechten noch Schwierigkeiten gibt. (speziell der „Feuerwehrknopf“ ist nicht beleuchtet). Herr H.Packebusch berichtet über eine Gefahrenstelle an der Bushaltestelle in Rochau Dorfmitte bei E.Seehaus. Dort ist ein Loch am Gully und lose Steine müssten ausgetauscht werden. Des Weiteren ist ihm aufgefallen, dass ein Baum an der Kreisstraße Höhe Kieskuhle droht umzufallen. Herr Riep meldet illegale Entsorgung von Müll, links des Weges vor dem Wald, an der Kieskuhle. Auch Herr Hupe meldet so einen Vorfall in Klein Schwechten am neuen landwirtschaftlichen Weg Richtung Häsewig. Hierzu teilt Herr Zeidler Folgendes mit. Über die App der ALS kann man solche Vorfälle inklusive Foto (wenn außerhalb der Ortslage) melden.

Dirk Zeidler
Sitzungsvorsitz

Anika Dietrich
Protokollant